

Verein Förderung der Filmkultur e.V.
c/o Ulrike und Werner Schramm
Beethovenstr. 8
91315 Höchstadt/Aisch
T 1603402083
Email: info@aischtaler-filmtheater.net

Höchstadt, den 03.12.2016

Herrn
Staatssekretär a.D. Dr. Günther Winands
An die
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

OFFENER BRIEF

Die Durchsetzung marktradikaler US-Geschäftspraktiken mit Billigung der Bunderegierung ist nicht hinnehmbar – in keinem gesellschaftlichen Bereich.

Sehr geehrter Herr Winands,

mit Einführung der Digitalisierung wurde die Bewahrung und Präsentation des filmhistorischen Erbes gerade in kommunalen Kinos versprochen sowie der „Bewahrung des öffentlichen Kinoerlebnisses im ländlichen Raum“ das Wort geredet. **Aber gerade im ländlichen Raum mussten die Kinos schließen, die sich eine teure DCI-konforme Anlage – nach US-Vorgaben - entweder nicht leisten konnten oder wollten.** Das A-Cinema sowie der ROPA- und der AdMovie-Server sind hierzu eine bedeutsame Alternative. Die Verleihmodalitäten regeln wir derzeit mit einzelnen deutschen Verleihern problemlos - auch per Vertrag. Das Kinosterben gerade in der Fläche ist erschreckend.¹

Mit Ihren Schreiben als Antwort auf unsere Forderung an die Bundeskanzlerin (ähnliche Schreiben auch an Bundespräsident Gauck und Wirtschaftsminister Gabriel), gegen die existenzbedrohende Verleihpraxis der sog US-Majors gerade für kleinere Kinos aktiv zu werden, haben Sie nun geantwortet. Wir schrieben an Frau Dr. Merkel u.a.

„Nach wie vor jedoch verweigern US-amerikanische Filmverleiher seit dieser Umstellung von 35mm-Film (den wir ohne Probleme bekommen hatten) auf digitales Kino die Belieferung von Kinos mit lediglich sog. DCI-kompatiblen Servern. Der Zwang zu sog. DCI-konformen Servern wurde von den sog. Majors dadurch eingeführt, daß uns selbst mit öffentlichen Geldern mitfinanzierte Filme verweigert wurden und werden. Oder aber sie werden nach Erscheinen auf DVD zu für uns nicht finanzierbaren Mieten lizenziert. Demnächst kommt Video on Demand in größerem Umfang auf uns zu, was finanziell kaum zu stemmen sein wird. Da wir und auch andere kleine Kinos die teuren US-amerikanischen Maschinen weder kaufen wollen noch können, wird uns der Charakter eines Kinos etwa durch Warner Bros. schlichtweg abgesprochen. Zu Beginn der Digitalisierung wurde noch von Technikoffenheit gesprochen und ein Entwickler hatte in der Folge eine anspruchsvolle Software auf Basis des Fraunhofer-Players herausgebracht, die längst serienreif

¹ „... Doch in den letzten drei Jahren haben nach Auskunft des Film- und Kinobüros Hessen allein elf Kinos schließen müssen. Neun von ihnen waren jeweils das einzige verbliebene Kino am Ort, Ersatz ist nicht in Sicht. Mindestens noch einmal so viele Kinos sind weiterhin von der Schließung bedroht. ...“ in: Regionales Kinosterben Noch lange nicht die letzte Vorstellung; s.auch: Kinosterben durch Digitalisierung http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/regionales-kinosterben-noch-lange-nicht-die-letzte-vorstellung-12312840.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2; Die nächste Welle des Kinosterbens <http://www.faz.net/frankfurter-allgemeine-zeitung/wirtschaft/die-naechste-welle-des-kinosterbens-11125512.html>

ist – durch die Verengung der kultusministeriellen Förderpraxis ist heute von dieser Möglichkeit jedoch keine Rede mehr. Wir, als auch andere kleine Kinos, haben auf diese deutsche Softwarelösung gesetzt, die genauso leistungsfähig ist, wie die geforderten DCI-konformen Maschinen, welche als Standard behauptet werden. ...

Die gegenwärtige Verleihpraxis der Majors zerstört längerfristig unsere ökonomische Existenz, denn gerade auch wir wollen als kleine Kinos nicht von den großen ausländischen Konzernen abhängig sein. Wir appellieren an Sie, dafür Sorge zu tragen, daß die Majors endlich ihre Filme – ganz gleich ob als DCPs (Festplatten) oder als BluRays/DVDs - freigeben. Bitte geben Sie uns darüber Auskunft, wie wir unsere ökonomische Existenz ansonsten künftig sichern können.“

In Ihrem Antwortschreiben führen Sie u.a. aus: „Gefördert wurde dabei insbesondere auch die Umrüstung auf den DCI-Standard, der sich fächendeckend durchgesetzt hat. Die digitalen Anlagen nahezu aller Kinos entsprechen heute dem DCI-Standard. Auch vor diesem Hintergrund ist die von Ihnen angesprochene Praxis vieler US-amerikanischer Verleiher, allein Kinos nach DCI-Standard zu bedienen, rechtlich nicht zu beanstanden. Mit Blick auf den Umstand, daß sich die Digitalisierung nach DCI-Standard weitgehend durchgesetzt hat, sind auch deren Tochterunternehmen, die eine Verleihförderung in Deutschland erhalten, nicht verpflichtet, Kinos ohne DCI-Standard mit Filmkopien zu beliefern“ (Hervorhebung von uns)

Die tatsächlichen Zusammenhänge und Hintergründe bedürfen einiger Richtigstellungen bzw. Erläuterungen:

Obwohl die Kulturstaatsministerin Monika Grütters seinerzeit schrieb: „Kunst und Kultur brauchen größtmögliche Freiheit, um sich entfalten zu können“, erfolgte die Einführung der Digitalisierung im Kinobereich jedoch aus einem Marktdiktat der sog. US-Majors, also von Hollywoodstudios, heraus. Müssen wir es in diesem Zusammenhang nicht so sehen, dass eine Förderung der Digitalisierung privater (Kino)Unternehmen aus öffentlichen Geldern, die in erster Linie US-amerikanischen Konzerninteressen dient, eigentlich eine sachfremde Verwendung öffentlicher Gelder darstellt? Analog gefragt: Dürften in Deutschland Autos verkauft werden, die unseren Sicherheitsstandards nicht entsprechen? Nein? Also deren Verkauf schlicht verboten werden? Sicherlich? Oder muß Ihrer Logik zufolge der Gebrauch illegaler Drogen im Straßenverkehr, weil sie doch heute bereits weitverbreitet werden, erlaubt werden, statt das zu verbieten?

Nach Art. 14,2 GG verpflichtet Eigentum. „Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“, also gibt es eine Verpflichtung hinsichtlich seiner Sozialbindung. Selbstverständlich könnten das Ministerium bzw. die FFA (Filmförderanstalt) durch eine gezielte Verleihförderung dem Gemeinwohl entsprechenden Gleichbehandlungsgrundsatz durch die US-Majors Geltung verschaffen. Sie als Behörde wollen es eben nicht. Und das scheint, wie weiter unten ausgeführt, Gründe zu haben..

Die Digitalisierung des Kinos nach Hollywoodiktat² ordnen wir in die Beherrschungsbestrebungen des „eurasischen Kontinents“, also Westeuropas, durch die USA ein. Der US-Präsidentenberater Zbigniew Brzezinski nannte sein Buch „Die einzige Weltmacht: Amerikas Strategie der Vorherrschaft“, englisch The Grand Chessboard (Das große Schachbett). Die Bundesrepublik gilt nach seiner Auffassung als „tributpflichtiger Vasall“.³

² „Digital Cinema Initiatives oder DCI ist ein Dachverband amerikanischer Filmstudios. Hauptaufgabe ist Normierung und Durchsetzung des gleichnamigen DCI-Standards für Digitales Kino. (...) Nach Freigabe durch die amerikanischen Kartellämter und das Justizministerium, denen die Pläne der Studios vorgestellt wurden, schlossen sich im März 2002 folgende Unternehmen in der DCI zusammen:

Buena Vista Group/Walt Disney, 20th Century Fox, Metro-Goldwyn-Mayer, Paramount Pictures, Sony Pictures Entertainment, Universal Studios, Warner Bros. Pictures.

(...) Die DCI definiert technische, qualitative, logistische und rechtliche Aspekte für das digitale Kino. Von der Qualität der verwendeten Projektoren, über Datenraten und Auflösung, Untertitel, Kopierschutzverfahren, Tonformate, Farbräume bis hin zu Auslieferungsmethoden und -formaten.“ http://de.wikipedia.org/wiki/Digital_Cinema_Initiatives
Es handelt sich also um ein primär aus dem US-amerikanischen Markt heraus erwachsenes stark kostenaufwendiges Produkt, das als sog. „Standard“ dem EU-Raum und damit uns Bürgern übergestülpt wurde.

³ Vgl. auch Willy Wimmer; Hat Deutschland eigene nationale Interessen? In: <http://www.world-economy.eu/pro-contra/details/article/hat-deutschland-eigene-nationale-interessen/>

Der von Ihnen behauptete Standard „DCI“ (Digital Cinema Initiatives) ist eine willkürliche Festlegung US-amerikanischer Studios.

Laut FFA (Filmförderanstalt – Anstalt des öffentlichen Rechts) impliziert „DCI-konformes Kino [...]“, dass der DCI-Systemspezifikation [DCI-2008] entsprochen wird und die Geräte den ‚DCI Compliance Test Plan‘ [DCI-CTP-2007] bestehen, um Hollywood-Produktionen im Kino präsentieren zu können.“⁴

Es stimmt: Die meisten Kinos sind mit DCI-konformen Anlagen ausgerüstet, die der Marktmacht Hollywoods, sowie den gegebenen Fördermitteln von diversen Verleihern im Rahmen einer PPP und der Förderpolitik der BKM geschuldet sind. Allerdings macht dieses Vorgehen etwas nicht zum Marktstandard. Nur eine Minderheit der Lieferanten (ca. 1–2%) boykottiert alternatives (DCI-kompatibles), digitales Abspiel. Alle sonstigen Marktteilnehmer beliefern alternative Systeme (z. T. ohne Verschlüsselung) und scheinen die Probleme dieser Minderheit nicht zu haben. **Ein erzwungener Marktstandard, der von 1-2% der Marktteilnehmer gefordert wird, ist eigentlich kein Standard, sondern ein Marktdiktat. Unsere einst bewährte „Soziale Marktwirtschaft“ wurde offensichtlich mittlerweile fast überall in ein marktradikales System verwandelt.**

Wie aus dem Schreiben der Europäischen Kommission hervorgeht, ist die Digitalisierung europäischer Kinos im Zusammenhang mit den sechs US-Majors durchgesetzt worden.⁵ DCI ist also lediglich für ein bestimmtes Segment Marktstandard, nämlich für Blockbuster hollywoodscher Herkunft. Deutsche Verleiher bestehen in der Regel nicht auf diesem „Standard“. Der Bundesverband kommunale Filmarbeit, eine Interessenvertretung, empfiehlt sogar A-Cinema⁶. A-Cinema hat in Deutschland mittlerweile Marktreife erlangt und wurde bereits vor der zweiten (DCI) Digitalisierungsförderung zunehmend im Kinobetrieb vor allem in der Fläche eingesetzt, also in kleinen Programmkinos.

Zudem gab es am Beginn der Digitalisierung der Kinos deutliche Stellungnahmen:

Stellungnahme des Vorstands der AG Verleih – Verband unabhängiger Filmverleiher e.V. zum aktuellen BKM-Modell für die Digitalisierung der Kinos

"... Es sei abschließend festgestellt, dass wir als unabhängige Filmverleiher der bevorstehenden Digitalisierung des Kinos weiterhin positiv gegenüberstehen und bereit sind, uns mit angemessenen Anteilen an ihrer Finanzierung zu beteiligen. Oberste Kriterien sollten dabei die Beibehaltung des offenen, unbeschränkten Zugangs zu den Kinoprojektionen und die Bewahrung, möglichst den Ausbau der einzigartigen und vielfältigen deutschen Kino- und Filmlandschaft sein. Die derzeitige Entwicklung des digitalen *Roll Outs* stellt nach unserer festen Überzeugung aber im Gegenteil eine massive Bedrohung dieser Kino- und Filmlandschaft dar, deren Auswirkungen noch nicht ausreichend durchdacht und berücksichtigt wurden. (Vorstand der AG Verleih, 17.8.2010)"

"... die Forderung nach Technologieneutralität, die eine Förderung auch unterhalb des sog. DCI-Standards ermöglichen soll, um die Kostenbelastung der Kinobetreiber deutlich geringer zu halten. ..." aus: Vorschlag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Entschließung des Ausschusses für Kultur und Medien, zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den

⁴ Der Zwang zu sog. DCI-konformen Servern wurden so eingeführt „Die Digital Cinema Initiatives oder DCI ist ein Dachverband amerikanischer Filmstudios. Hauptaufgabe ist Normierung und Durchsetzung des gleichnamigen DCI-Standards für Digitales Kino. Der Vorschlag den Verband zu gründen, kam 1999 von Tom McGrath, seinerzeit COO von Paramount Pictures. Nach Freigabe durch die amerikanischen Kartellämter und das Justizministerium, denen die Pläne der Studios vorgestellt wurden, schlossen sich im März 2002 folgende Unternehmen in der DCI zusammen:

- Buena Vista Group / Walt Disney
- 20th Century Fox
- Metro-Goldwyn-Mayer
- Paramount Pictures
- Sony Pictures Entertainment
- Universal Studios
- Warner Bros. Pictures“

⁵ „Im Rahmen von VPF-Finanzierungsmodellen schließen Verleihfirmen (ursprünglich die sechs US-Majors) Langzeitverträge mit zwischengeschalteten Stellen (sogenannten Integratoren).“

⁶ http://www.kommunale-kinos.de/?page_id=192

Ausschuss der Regionen „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino“ (KOM-Nr.(2010)487 endg.; Ratsdok.-Nr: 14119/10))

Seitens der sog. Majors wurde ein vorgeblicher technischer DCI-konformer Digital“Standard” - hier auch mithilfe der EU – durchgedrückt, der nicht nur teuer ist (anfänglich ca. 80 000 Euro/Anlage) und öffentliche Gelder verschlungen hat bzw. weiterhin verschlingt, sondern auch nicht die behauptete Kopiersicherheit garantiert. Tatsächlich finden offensichtlich eine Reihe Filme bereits vor dem Kinostart den Weg ins Netz. In Deutschland gibt es allerdings – wie zu zeigen sein wird – längst eine alternative, gerade für kleinere Kinos preiswerte, technische Abspiellösung, das „A-Cinema“ mit dem Fraunhofer Player, das u.a. in DCI-kompatiblen Servern wie etwa dem Admovie arbeitet. Nachdem sich A-Cinema dann verbreitete, legte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien eine 30%-Förderung für kleine Kinos auf, die aber ausschließlich DCI förderte. Damit brachen sämtliche potentiellen Anwender von sicheren, preiswerten, alternativen Lösungen weg. Das war speziell für den Entwickler von A-Cinema ein wirtschaftliches Desaster. Übrig blieben etwa zehn Kinos, die A-Cinema verwenden, sowie noch eine Reihe Kinos, die den hochwertigen Admovie-Server sowie ROPA verwenden. All diese Konzepte hätten alle ungeforderten Kinos bedienen können, wodurch sich eine auch finanziell stabile, zukunftssichere Infrastruktur hätte bilden können.

Ursprüngliches Förderkonzept basierte auf Technikfreiheit, beinhaltete jedoch bereits ein Ausscheiden kleinerer Kinos

In der Kulturausschußsitzung vom 19. Mai 2010 gab der damalige Staatsminister Neumann sein neues Fördermodell bekannt. In der ersten Zeile schon reduziert er das Modell um ca. 1000 Leinwände und verzichtet somit darauf, die unangenehme Wahrheit auf den ersten Blick sichtbar in seinem Säulenmodell aufzuzeigen: „Ausgangslage: ca. 3.700 Leinwände (Fußnote: ohne Sonderformen und sog. Drop-Outs), die digitalisiert werden sollen“. Diese nicht aufgezeigte Säule umfaßt also in der Intention die Sonderformen und die Kinos, die in naher Zukunft keine Nachfolge haben werden, zu klein sind etc. und deshalb aufgeben werden - also aus der Förderung herausfallen können. (Quelle:a-cinema.de/index.php/de/glossar.html) Dieses Förderkonzept beinhaltete allerdings noch Technikfreiheit, also kein DCI-konformes Diktat und bezeichnete all die Kinos, für die es keine Förderung durch das Ministerium bzw. die FFA gab, als sog. „Drop-Outs“, also gewissermaßen „Ausscheidende“. In einem Schreiben von Warner Bros. Pictures Deutschland an uns 2015 folgt der Sales Manager einer ähnlich ziemlich simplen Logik: Alle auf DCI-konforme Technik umgestellten Häuser sind Kinos, alle nicht-konformen Häuser alternative Spielstätten – mit deutlich schlechteren Lizenzbedingungen und mindestens ein halbes Jahr nach Filmerscheinen nur für DVD. Wie man sich die Welt eben zurechtdreht.⁷

Eine Reihe Filmtheater kamen in die Krise, als die Filmverleiher keine aktuellen Filme mehr auf Rolle anboten. Um öffentlich für eine Digitalisierung gefördert zu werden, mußte lange Zeit ein Kino mehr als 8.000 Zuschauer pro Jahr und einen Nettoumsatz von mehr als 40.000 Euro nachweisen. Durch diese Kriterien fielen vor allem kleine Kinos und jene Filmtheater mit einem kulturellen Programmansatz durch das Raster. Hier wäre ein sinnvoller, kostengünstiger Einsatz für das A-Cinema, ein Vorgang auf den noch eingegangen wird.

Wie am Beispiel des Uni-Kinos „Pupille“ gezeigt werden kann, wurden trotz ursprünglich anderen behördenseitigen Plänen am Ende den Kinos ein ruinöser US-amerikanischer Digitalisierungs„standard“ aufgezwungen. Preiswerte deutsche Alternativen wie der ROPA-Server oder die Playlist der Cinemathèque Leipzig (haben heutzutage längst Serienreife) waren längst entwickelt und wurden ursprünglich auch mit öffentlichen Geldern gefördert. In einem Zeitungsartikel heißt es dazu: „Wir haben einen digitalen Projektor angeschafft, um mithalten zu können“, sagt Burk. 48.000 Euro musste die „Pupille“ dafür aufbringen. „Wir haben einfach alles zusammengekratzt was wir hatten und sind auch vom Land mit 15.000 Euro gefördert worden“,

⁷ „Viele von den anderen Kinobetreibern, ... wie etwa die Gesellschaft zur Förderung der Filmkultur (Höchstadt), Steinhaus e.V. (Bautzen) ... oder das Kommunale Kino mon ami (Weimar) sind jedoch keine konventionellen Kinos. Stattdessen zeigen sie Filme im nicht-gewerblichen Bereich etwa für bestimmte Fans oder Communities, Film-Clubs oder betreiben Open-Air Kinos.“(Schreiben von Warner Bros. Germany, Sales Manager Volker Modenbach, 11.02.2015)

erklärt Karl. „Für den Rest mussten wir einen Kredit aufnehmen.“ Wie der wieder zurückgezahlt werden kann, steht noch in den Sternen.⁸

Eine Förderung alternativer Abspiellösungen wäre extrem nachhaltig

Allerdings müssen wir schon fragen: Wie zukunftssicher und gewiß ist der heutige DCI-Standard? Es gibt etliche Kinos, die auf Grund von massiven (steuerfinanzierten) Förderprogrammen jetzt einen 2K DCI-Projektor installiert haben. Was ist in 3-5 Jahren, wenn sich Technik, Standards, Filmproduktion und Wiedergabesystem weiter entwickelt haben (Stichworte: 8k – mit denen bereits jetzt gedreht wird – 11.2 Sound), die „Altgeräte“ sich aber noch nicht amortisiert haben und/oder Förderprogramme ausgelaufen sind? Lassen Sie diese Kino dann auch „in die Röhre schauen“? Unser A-Cinema-System hingegen ist ausreichend sicher und vor allem flexibel, um kostengünstig und vor allem ressourcenschonend erweitert zu werden. Es kann auch in Zukunft eine hohe, mit der rasanten Entwicklung im IT-Bereich, vielleicht sogar eine höhere Projektionsqualität als der DCI-Standard zu gewährleisten.

Die DCPs, die der DCI-Standard fordert, sind eine Untermenge der Formate, die A-Cinema zeigen kann. Da sich die Kinolandschaft im Umbruch befindet und nach unserer Meinung ein System fähig sein sollte, flexibel auf verschiedene Formate und Anforderungen (Regisseur ist z.B. über Skype anwesend, Vorträge etc.) zu reagieren, fällt für diese Varianten DCI aus. Das von uns verwendete A-Cinema ist jetzt schon zu weit mehr fähig und kann seinen Vorsprung in dieser Hinsicht auch noch ausbauen.

Schließlich

- **führen auch DCI-kompatible Kinos Filme vollwertig vor.**
- **sind DCI-kompatible Systeme (zukunfts)sichere und qualitativ hochwertige Systeme.**
- **beliefern namhafte deutsche Verleiher DCI-kompatible Systeme ohne Probleme. Es gibt übrigens deutsche Verleiher, die im Vertrauen auf einen vertragsgerechten Umgang mit den DCPs selbige sogar ohne Verschlüsselung liefern.**
- **ist das DCI-kompatible System des A-Cinema mittlerweile in Deutschland ein Standard.**

Wir hatten bislang leider vergeblich die US-Majors aufgefordert, endlich zum traditionell vertrauensvollen Geschäftsverhältnis zurückzukehren. Verbunden damit appellierten wir folglich auch weiterhin an die US-Majors, daß sie endlich einfach ihre fruchtlose Blockadehaltung aufgeben. Sachlich gesehen gibt es keinen Hinderungsgrund, daß die sog. Majors wie etwa Warner Bros. endlich ihre DCPs für alle DCI-kompatiblen Server wie ROPA etc. freigeben.

In einem **Schreiben** haben wir uns auch **an den Hohen Kommissar für Menschenrechte, Mr. Zeid Ra'ad Al Hussein⁹, in Genf** gewendet:

⁸ <http://www.extratipp.com/rhein-main/wegen-digitalisierung-frankfurter-uni-kino-pupille-steht-pleite-4936576.html>

⁹ Vgl. Complaint pertaining to the refusal to deliver digital cinema packages (DCPs) for DCI-compatible systems, in particular from the subsidiary companies of the US „majors“ film studios in Germany. 11.07.2016

The so-called US-major film studios continue to discriminate against cinemas with DCI-compatible equipment (DCI = Digital Cinema Initiatives), refusing to make available even those films which have been produced using money out of public coffers. In particular, the small cinemas are refusing to buy the expensive equipment stipulated by the US companies and their subsidiaries. This is not deemed necessary because there is a DCI-compatible German system solution available.

Most of the German film distributors accept this system, some have made arrangements with the US-majors. Some German distributors even deliver without any form of encryption key. In the era of 35mm films the delivery was made without difficulty, the quality of the copies and the technical equipment used in the cinemas was not an issue. Now, suddenly, the quality of projection and security aspects are being used as grounds to withhold delivery – although the films are frequently available for streaming in the internet. Even worse is the fact, that films which have been financed with German taxpayers' money are also withheld from distribution to German cinemas.

An affront against us all – or do you consider this form of discrimination to be legally and morally acceptable?

We believe this policy of the US film distributors such as Warner Bros. to be illegal, being a violation of articles 3, 25 and 59 of the German Basic Law as well as a contravention of article 26 of the International Covenant on Civil and Political Rights, which forbids discrimination. Furthermore we see here a violation of article 27 of the Universal Declaration of Human Rights (Freedom to participate in the cultural life of the community).

„... Wir halten das Vorgehen der US-Verleiher wie etwa Warner Bros. für rechtlich nicht in Ordnung und sehen es als Verstoß insbes. gegen die Artikel 3, 25 und 59 GG an, sowie als Verletzung des Artikels 26 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, welcher Diskriminierung verbietet. Wir sehen auch Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verletzt (Freiheit des Kulturlebens).

Niemand bestreitet, dass das Recht auf Eigentum Schutz verdient, wie es im Protokoll I zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und in Artikel 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zum Ausdruck kommt: „Das Recht auf Eigentum muss im Zusammenhang mit anderen Rechten gesehen werden, darunter dem Recht der Völker auf Selbstbestimmung, auf Souveränität über ihre natürlichen Ressourcen, auf freie Einwilligung nach vorhergehender fundierter Information [Uno-Prinzip], auf Zugang zu Informationen, auf Beteiligung der Öffentlichkeit an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, auf Nahrung, Wasser, Bildung, Gesundheitswesen und Kultur.“¹⁰

Wir bitten höflichst um Auskunft, ob das hier durch deutsche Töchter US-amerikanischer „Majors“ Studios praktizierte Verfahren rechtlich in Ordnung ist und, sollte das nicht so sein, was der High Commissioner for Human Rights dagegen unternehmen wird.

Welche Interessen scheint eine Behörde wie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien kaschieren zu wollen?

Ein Antwort könnte in der Durchsetzungshilfe für TTIP/TiSA liegen.

„ ... Es geht darum, dass die transnationalen Körperschaften sich aller Kontrollen entledigen wollen. Die Investoren, Banken, Ölfirmen, Pharmaindustrie usw. wollen nicht zulassen, dass die Staaten ihre ureigenen Aufgaben erfüllen können. Sie wollen nur Profit, immer grösseren Profit, und diesen erreichen sie, wenn sie sich aller Kontrollen entledigen. Das ist gegen das Interesse eines jeden Bürgers und damit gegen das Gemeinwohl. ...“¹¹

Festzuhalten ist dazu: **In den USA ist Film im Unterschied zu Europa kein (förderungswürdiges) Kulturgut, sondern eine Ware, die den größtmöglichen Profit erzielen soll.** Hierbei haben weder sozialstaatliches noch anderes solidarisches Denken eine Bedeutung. Der Film ist in Europa ein Kulturgut. Er wird, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch, staatlich gefördert. Europa leistet sich Kultur – auch wenn sie im marktwirtschaftlichen Sinne nicht rentabel ist.

„TTIP legt fest, dass jeder auf dem Markt die gleichen Voraussetzungen haben muss. Wenn ich als privater Unternehmer ein Theater in Augsburg eröffnen möchte, ständen mir dieselben Subventionen zu wie dem bereits bestehenden. **Wenn mir die Stadt die Fördergelder verweigert, könnte ich sie vor einem privaten Schiedsgericht wegen des Wettbewerbsnachteils auf Schadenersatz verklagen.** Städte, Länder und Bund würden sich daher genau überlegen, wann sie überhaupt noch Fördergelder zahlen – von denen übrigens auch die Filmbranche lebt.“¹²
(Hervorhebung WS)

Das Freihandelsabkommen basiert auf einer marktradikalen Wirtschaftsauffassung, der Staat hat dabei lediglich die Entfaltung der freien Kräfte des Marktes zu garantieren. Rechtsstaatliche Ordnungsvorstellungen wie der Erhalt von Kultureinrichtungen durch Kulturförderung oder Begrenzungen der Konzerngewinne durch Umweltauflagen werden als Investitionshindernisse klassifiziert und sollen mittels Schiedsgerichten folgerichtig ausgeschaltet werden. Besänftigend

We do not dispute the right to safeguard property as stipulated in Protocol 1 of the European Convention on Human Rights as well as in article 17 of the Universal Declaration of Human Rights. Vgl. auch: Schreiben Petitionsausschuß des Europäischen Parlamentes, Brüssel vom 09.04.2016, Schluss mit der US-amerikanischen

(Kino)Technikbevormundung: DCI frei für ALLE!

¹⁰ Aus: Prof. Dr. iur. et phil. Alfred de Zayas, unabhängiger Experte der Vereinten Nationen für die Förderung einer demokratischen und gerechten internationalen Ordnung. Vortrag vor dem Ausschuss für Recht und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Strassburg am 19. April 2016

¹¹ „Multinationale Verträge wie TPP, TTIP, TiSA hebeln soziale und demokratische Errungenschaften aus“, Interview mit dem Völkerrechtler Professor Dr. iur. et phil. Alfred de Zayas, <https://www.compact-online.de/mehr-ethik-in-der-wirtschaft-und-im-rechtswesen/>

¹² Freihandelsabkommen TTIP gefährdet deutsche Kultur, <http://www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Freihandelsabkommen-TTIP-gefaehrdet-deutsche-Kultur-id30468587.html>, 06. Juli 2014

wird von der Politik immer wieder darauf verwiesen, daß der kulturelle Bereich speziell die audiovisuellen Bereich ausgeklammert werden, fokussiert lediglich auf den Ist-Zustand und klammert die Festlegungen künftiger Entwicklungen aus.

„Die politische Staatskunst und Demokratie, die Menschenrechte, die Sozialmodelle und die wirtschaftlichen Fähigkeiten und Orientierungen sind aus der Kultur hervorgegangen. **Deshalb ist nicht die Kultur für die Wirtschaft da - als gewinnbringendes Vermarktungsobjekt - sondern die Wirtschaft hat die materiellen Grundlagen dienend beizusteuern, damit sich die unabhängigen Menschen kulturell frei entfalten und betätigen können.**“¹³ Mit Recht haben immerhin Kunst und Kultur gegen das TTIP protestiert. Würde es doch die nationale öffentliche Kulturförderung als „unerlaubte Wettbewerbsverzerrung“ angreifbar machen. Was würde hier geschehen, wenn die Orchester, Theater, Museen oder sonstigen Kultureinrichtungen nicht mehr öffentlich gefördert werden dürften?

Europa ist aber nicht mehr amerikanischer Satellit. Wir dürfen nicht alles, was Generationen an Kultur, an Gesundheitsstandards, genfreier landwirtschaftlicher Vielfalt, Chemiefreiheit und Umweltstandards geschaffen haben, von kapitalistischen Funktionären in Geheimverhandlungen an die US-Monopolisten verkaufen lassen! Wer das Licht der Öffentlichkeit scheut, hat etwas zu verbergen! Das gilt auch für unser kulturelles Erbe, der Filmkultur.

Fazit

A-Cinema wird seinen Vorsprung gegenüber DCI bezüglich Wartungskosten und Vielseitigkeit ausbauen und wahrscheinlich warten, bis die DCI-konformen Geräte ausfallen, die dann ohne Förderung nicht ersetzt werden können. Politisch muß einer breiteren Öffentlichkeit verdeutlicht werden, da wir spätestens über TTIP/TiSA auch in kultureller Hinsicht zu einer US-amerikanischen „Kolonie“ erniedrigt werden (siehe auch in rechtsstaatlicher Hinsicht¹⁴). Eine breite Initiative gegen TTIP/TiSA in der Öffentlichkeit kann - neben einer Initiative seitens der EU - mithelfen, die unsinnige Blockadehaltung aus den USA auch gegen DCI-kompatible Systeme endlich zu beenden.¹⁵ Zu betonen ist auch, dass wir mit deutschen Verleihern wie Constantin und anderen auf Basis des DCI-kompatiblen Players äußerst erfolgreich zusammen arbeiten.

Grundlage für die A-Cinema Anwendung und den AdMovie Server ist ein vom Fraunhofer Institut entwickelter Codec und der damit sicher arbeitende DCP-Player. Bei der Dateiformatsuche (JPG 2000) und dessen Bearbeitungsmöglichkeiten war das deutsche Fraunhofer IIS, gemäß amerikanischer Vorgaben, beteiligt. Obwohl das Dateiformat JPG2000 vom Fraunhofer Institut Deutschland maßgeblich mitentwickelt wurde¹⁶, grenzen „Majors“ Kinos von der Belieferung aus, die den US-amerikanischen DCI-Vorgaben (DCI-Konformität) nicht entsprechen.

Die Umstellung auf ausschließlich DCI-konforme digitale Projektion verengt, aufgrund der Durchsetzung US-amerikanischer Vorgaben, dessen breite Anwendungsmöglichkeit.

Die mit dem A-Cinema entwickelte Playlist nutzt die Schnittstelle des „easyDCPPlayers+“ um eine DCP abzuspielen. Im Unterschied zum „easyDCPPlayer+“ bietet sie aber keine Möglichkeit, eine

¹³ Ausverkauf von Kultur und Bildung in Europa durch TTIP? Wilhelm Neurohr, <http://wilhelm-neurohr.de/publikationen/themen/finanzmarktkrise-und-alternative-wirtschaftspolitik/ausverkauf-von-kultur-und-bildung-in-europa-durch-ttip/> „Es besteht Gefahr für die kulturelle Vielfalt und Qualität, nicht zuletzt auch bei Fernsehen und Filmindustrie oder beim subventionierten öffentlichen Rundfunk. (Der europäische Film könnte z. B. von den millionenschweren Hollywood-Filmkonzernen einfach überrollt werden). Statt Qualität, Niveau und Vielfalt würde der Fokus zukünftig auf Quoten und Verkaufszahlen liegen.“

¹⁴ Deutscher Richterbund lehnt Errichtung eines Investitionsgerichts für TTIP ab, *Stellungnahme des Deutschen Richterbundes 04/16 vom Februar 2016*

¹⁵ [TPP, TTIP, TISA sind politische Verträge, die DEMOKRATIE abschaffen !!!](http://www.heise.de/forum/Telepolis/Kommentare/312-Lobbygruppen-nur-ein-Dutzend-Nicht-Wirtschafts-Verbaende/TPP-TTIP-TISA-sind-politische-Vertraege-die-DEMOKRATIE-abschaffen/posting-21010554/show/) Interview mit dem Völkerrechtler Professor Dr. iur. et phil. Alfred de Zayas, <http://www.heise.de/forum/Telepolis/Kommentare/312-Lobbygruppen-nur-ein-Dutzend-Nicht-Wirtschafts-Verbaende/TPP-TTIP-TISA-sind-politische-Vertraege-die-DEMOKRATIE-abschaffen/posting-21010554/show/>; Siehe auch: <http://a-cinema.de/index.php/de/news/items/kartellamtsbeschwerde.html>

¹⁶ „Die Abteilung Bewegtbildtechnologien des Fraunhofer IIS erstellte den Testplan für Digital Cinema im Auftrag der sechs Major Studios DCI, Hollywood. Für die Umsetzung und Begleitung des digitalen Roll-outs in Deutschland arbeiten wir im Auftrag der Filmförderanstalt und kooperieren mit der französischen Commission Supérieure Technique de l'Image et du Son CST. Das Fraunhofer IIS ist Gesellschafter und Technologielieferant der Distributionsplattform für digitales Kino DCP-Germany.“ (<http://www.iis.fraunhofer.de/de/bf/bsy/fue/dcinema.html>)

DCP in ein anderes Format umzuwandeln. Die Playlist erhält ein eigenes Serverzertifikat, worauf der jeweilige KDM-Schlüssel erstellt wird. Es ist demzufolge nicht möglich einen Film, der auf die Playlist verschlüsselt wurde, mit dem „easyDCPPlayer+“ abzuspielen und/oder zu exportieren. Das Fraunhofer-Institut kann zudem eine Version des easyDCPPlayers+ mit dem Zusatz NE (No Export) liefern. Der im AdMovie verwendete Player ermöglicht dem Kinobetrieb ausschließlich die Filmmutzung nach den Vorstellungen der DCI-Group. Jegliche Umwandlung oder das Ausspielen auf andere Medien ist unmöglich. Selbst baugleiche Server bedürfen einen eigenen KDM um die Filmdateien für den erlaubten Kinobetrieb zu öffnen.

Die Kinoplaylist wurde dem Fraunhofer-Institut vorgestellt und erhielt die Freigabe in Zusammenhang mit dem easyDCPPlayer+ eingesetzt zu werden. Zusammen mit dem Fraunhofer easyDCPPlayer kann damit die Digitalisierung zu einem wirtschaftlichen Preis auch für den Erhalt mittlerer und kleiner Kinos sorgen. Sicherheit gibt es nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie sie schon immer notwendiger (Vertrags)Bestandteil der gemeinsamen Geschäftsgrundlage war. Nun jedoch werden wir Kinobetreiber von besagten Studios gewissermaßen unter Generalverdacht gestellt.

Große Konzerne der Unterhaltungsindustrie speziell aus USA und Japan haben heutzutage die Finanzkraft und den politischen Flankenschutz, unseren europäischen Kulturbetrieb zunehmend nur noch im Sinne materieller Verwertbarkeit zu durchdringen, auf dass nicht mehr lokale Vielfalt, sondern Marktmacht entscheidet: Zunehmende Anpassung und Gleichschaltung des Kulturbetriebes statt lokaler Unternehmensinitiative, zunehmende finanzielle Abhängigkeit kleinerer Theater, Kinos, Tanzwerkstätten, sozialer Einrichtungen etc. hängt vom Gutdünken - oder könnte man besser sagen der Willkür - politischer Entscheidungsträger und Steuerung der vor allem jungen Konsumenten durch spaßverheißende Werbestrategien ab. Beispielsweise bekommen finanzmächtige Anbieter im Kulturbetrieb offensichtlich Vorzugskonditionen wie etwa zentrale Plätze einer Stadt, um ihre „Events“ mit Hilfe zugemieteter Dienstleistungen oder gigantischer Technikparks der ganz Großen der Branche „durchziehen“ zu können. Nach erfolgreichem finanziellem „Abräumen“ zieht die Karawane weiter. Langfristig führt das zur Ausschaltung lokaler Unternehmen und bedeutet einen Frontalangriff auf gewachsene Strukturen der Region. Statt kultureller Vielfalt im Kleinen bleibt dann oft nur öde Einfall.

Eine öffentliche Förderpraxis von Filmproduktionen, die uns ebenfalls verweigert wurden/werden, ist abzulehnen.

Der Film „Traumfrauen“ wurde von der Hellinger / Doll Filmproduktion GmbH mit Koproduzent und Verleih Warner Bros. umgesetzt. Das Medienboard Berlin-Brandenburg, die gemeinsame Filmförderung der Länder Berlin und Brandenburg, hat das Projekt mit 500 000 Euro gefördert. Die Geschäftsführerin des Medienboards, Kirsten Niehuus, war u.a. stellvertretender Vorstand der Filmförderungsanstalt (FFA) und deutsche Repräsentantin des europäischen Filmförderfonds Eurimages¹⁷ (Filmförderungsfonds des Europarates). „Tätig wird diese gemeinnützige Organisation außerdem manchmal beim subventionierten Verleih von europäischen Kinofilmen ins Ausland, soweit nicht das MEDIA-Programm¹⁸ der Europäischen Union Vorrang hat.“ Kirsten Niehuus „ist Mitglied in verschiedenen Gremien u.a. dem ZDF-Fernsehrat, dem Beirat des Deutschen Filmförderfonds (DFFF), der Gesellschafterversammlung von German Films und dem Kuratorium der Berliner Filmhochschule dffb.“ Insofern ist es nicht erstaunlich, wenn öffentliche Gelder in privatwirtschaftliche Bereiche geleitet werden. (Die gleiche Kritik gilt an der Förderung von Produktionen wie dem „Medicus“ oder dem Film „Buddy“ bzw. Honig im Kopf.) Allerdings muß auch hier erwähnt werden, daß Kinos - sofern sie nicht bereit sind, die u.U. finanziell ruinöse Investition in DCI-konforme Systeme zu riskieren - nach wie vor selbst bei aus öffentlichen Geldern subventionierten Filmen skandalöserweise von der Belieferung ausgeschlossen werden.

Dies steht auch im Widerspruch zu den Ausführungen von EU-Kommissar Günther Oettinger anlässlich der Berlinale: „Zu einer europäischen digitalen Gesellschaft gehören außerdem europäische Inhalte, Filme, Musik, Videospiele d.h. europäische Geschichten und kulturelle Werte, die auf digitalen Vertriebswegen Grenzen noch einfacher überwinden können. [...] Wir müssen daher dafür Sorge tragen, dass die Inhalte d.h. Filme,

¹⁷ <http://de.wikipedia.org/wiki/Eurimages>

¹⁸ <http://www.creative-europe-desk.de/>

Fernsehprogramme [...] auch tatsächlich beim europäischen Publikum ankommen und in ganz Europa besser zugänglich sind.¹⁹

Abschließend weisen wir auf die entsprechenden Bestimmungen aus der Bayerischen Landesverfassung hin:

Artikel 151

(1) Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.

(2) ... Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen findet ihre Grenze in der Rücksicht auf den Nächsten und auf die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls. Gemeinschädliche und unsittliche Rechtsgeschäfte, insbesondere alle wirtschaftlichen Ausbeutungsverträge sind rechtswidrig und nichtig.

Artikel 153

Die selbständigen Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie sind in der Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen. ...

Artikel 156

Der Zusammenschluß von Unternehmungen zum Zwecke der Zusammenballung wirtschaftlicher Macht und der Monopolbildung ist unzulässig. Insbesondere sind Kartelle, Konzerne und Preisabreden verboten, welche die Ausbeutung der breiten Massen der Bevölkerung oder die Vernichtung selbständiger mittelständischer Existenzen bezwecken.

Artikel 158

Eigentum verpflichtet gegenüber der Gesamtheit. Offenbarer Mißbrauch des Eigentums- oder Besitzrechts genießt keinen Rechtsschutz.

Auch in diesem Sinne erwarten wir von Ihnen als Vertreter der Öffentlichen Hand, endlich mit dafür Sorge tragen, daß die sog. Majors endlich ihre Produktionen auch für DCI-kompatible Systeme freigeben.

Mit freundlichen Grüßen

© Verein Förderung der Filmkultur e.V, Höchststadt 11/2016

¹⁹ http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/oettinger/announcements/rede-auf-der-berlinale-ein-neues-geschäftsmodell-fur-die-filmindustrie_en